

Information

Unfallkasse begleitet Kitas durch die Corona-Phasen

Von der Notbetreuung zum Regelbetrieb: Wichtige Empfehlungen und Hinweise für den Kita-Alltag

In Ihren Kindertageseinrichtungen wird zurzeit eine bedarfsgerechte Notbetreuung für die Kinder angeboten, deren Erziehungsberechtigten in systemrelevanten Berufen arbeiten. Seit Anfang Mai wird diese Notbetreuung sukzessive ausgeweitet. Das bedeutet, dass die Zahlen der zu betreuenden Kinder in den Einrichtungen steigen werden. Wer diese Notbetreuung in Anspruch nehmen darf, geht in Rheinland-Pfalz aus der 4. Corona-Bekämpfungsverordnung (4. CoBeLVO vom 17.4.2020) hervor.

Sie als Träger haben die Verantwortung und tragen gleichzeitig die Sorge für den notwendigen Gesundheitsschutz der Kinder und Ihrer Beschäftigten. In dieser Information haben wir für Sie wichtige Aspekte zusammengefasst, die Sie berücksichtigen sollten.

Unter Berücksichtigung der aktuell vom Bundesministerium veröffentlichten SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandards und mit Blick auf die Praxis bzw. in die Kitas, sind Empfehlungen entstanden, die Sie und Ihre Einrichtungen bei Ihrer Arbeit mit den Kindern und Eltern unterstützen sollen.

Wie geht das?

Ihre Beschäftigten kommen teilweise in engen Kontakt mit den Kindern und die Kinder in Kontakt untereinander. Diese Rahmenbedingungen in Kitas müssen angemessen berücksichtigt werden, um Beschäftigte und Kinder vor einer möglichen Infektion mit dem Coronavirus zu schützen.

Für Träger und Leitungen bedeutet das u. U. Anpassungen bei der Organisation und Umsetzung der bisher gültigen Hygiene- und Arbeitsschutzregelungen.

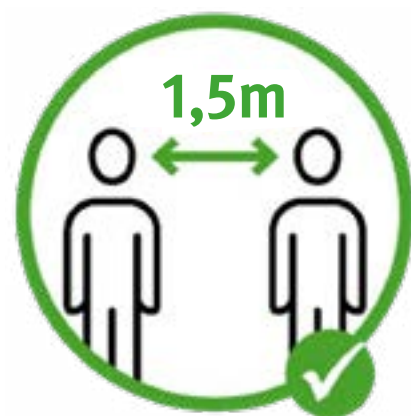
Träger und Kita-Leitung

Bilden Sie für Ihre Einrichtung ein Krisenteam, bestehend aus:

Trägervertretung, Kitaleitung, Sicherheitsbeauftragte, Beschäftigtenvertretung, Elternvertretung, mit Unterstützung des Betriebsarztes und der Fachkraft für Arbeitssicherheit. Legen Sie gemeinsam einrichtungsspezifische Maßnahmen fest und sorgen Sie für die Umsetzung, orientiert an der aktuellen Entwicklung, und für die erforderliche Anpassung dieser Maßnahmen.

Unterweisung der Beschäftigten

- Anforderungen aus dem Hygieneplan beachten.
- 1,50 m Abstand zu erwachsenen Personen.
- Informationen über Risiko-Personen (Kinder, Eltern, Kollegen etc.)
- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemwegsprobleme, Verlust des Geschmacks- bzw. Geruchssinns, Halschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Kita-Leitung oder Träger informieren, wenn Kontakt zu Corona-Erkrankten oder Verdachtsfällen bestand.



Information

Information der Eltern

- 1,50 m Abstand zu anderen Eltern und Beschäftigten.
- Geschwisterkinder bzw. weitere Personen sollen nicht mit in die Einrichtung.
- Private Gespräche außerhalb der Einrichtung führen.
- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemwegsprobleme, Verlust des Geschmacks- bzw. Geruchssinns, Halschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben. Dies gilt für Eltern und Kinder.
- Kinder mit Anzeichen von Infektionen müssen umgehend aus der Betreuung abgeholt werden.
- Kita-Leitung informieren, wenn Kontakt zu Corona-Erkrankten oder Verdachtsfällen bestand.

Gefährdungsbeurteilung

„Die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Infektionsschutzmaßnahmen trägt der Arbeitgeber entsprechend dem Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung. Der Arbeitgeber hat sich von den Fachkräften für Arbeitssicherheit und Betriebsärzten beraten zu lassen sowie mit den betrieblichen Interessensvertretungen abzustimmen.“

Zitat aus: SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandard des BMAS vom 17.4.2020

Das bedeutet für Träger und Kita-Leitung!

- Überprüfen Sie Ihren vorhandenen Hygieneplan, passen Sie ihn ggf. an und berücksichtigen Sie die gemeinsamen Empfehlungen zur Anpassung der Hygienepläne der Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz.
- Überprüfen Sie Ihre vorhandenen Gefährdungsbeurteilungen für Kinder und Personal und passen Sie sie ggf. an.
- Erstellen Sie ggf. neue Gefährdungsbeurteilungen unter Berücksichtigung der besonderen Bedingungen durch SARS-CoV 2 für Kinder und Beschäftigte.

Wie geht das?

Hilfen zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen finden Sie unter:

<https://kita-sicher-gesund.de/>

Organisatorische Maßnahmen

Überprüfen Sie Ihre Organisation vor Ort und passen Sie sie ggf. an.

- Nehmen Sie wenn möglich die Kinder an der Eingangstür in Empfang, sodass die Eltern das Gebäude nicht betreten müssen. Ist das aufgrund steigender Kinderzahlen nicht mehr möglich, richten Sie, wenn es die Gegebenheiten zulassen, eine Rezeption im Eingangsbereich ein und übergeben Sie die Kinder dort. Ziel dieser Maßnahme ist, so wenig „Fremde“ wie möglich in die Einrichtung zu lassen.



- Ist eine räumliche Entzerrung nicht möglich, legen Sie Hol- und Bringzeiten fest und definieren sich eine Kernzeit ohne Störungen. Arbeiten Sie beispielsweise für die Gruppen mit gestaffelten Zeitfenstern.
- Für die Hol- und Bring-Situation empfehlen wir den Erwachsenen dringend Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, wenn der empfohlene Mindestabstand von 1,50 m nicht einzuhalten ist (Orientierung gibt die Maskenpflicht in RLP ab 27.04.2020). Die Bereitstellung der Mund-Nasen-Bedeckung für die Beschäftigten erfolgt über den Betriebsträger (s. BMAS Eckpunkt 6).

Information

- Lüften Sie alle Räume mehrmals täglich! Dieser Luftaustausch ist zwingend erforderlich in diesen Zeiten. Bei der Notwendigkeit von geöffneten Fenstern und Türen, achten Sie bitte besonders auf die Aufsicht der Kinder.
- Es ist uns bewusst, dass die Abstandsregel von 1,50 m gerade von Kindern nur schwer eingehalten werden kann. Versuchen Sie es dort, wo es machbar ist. Beispielsweise im Morgenkreis könnte jedes Kind in einem eigenen Ring sitzen und so üben, Abstand zu halten.



- Halten Sie die Gruppengrößen möglichst klein, in der Notbetreuung bedeutet dies: max. 10 Kinder je Gruppe (s. Rundschreiben LJA 33 u. 35/2020 – Notbetreuung) bzw. max. 5 Kinder in einer reinen Krippengruppe.
- Behalten Sie die Gruppeneinteilung möglichst bei und mischen Sie nicht. Offene Konzepte sind zurzeit nicht zu empfehlen.
- Weisen Sie möglichst den einzelnen Gruppen Toilettenkabinen und Waschbecken zur alleinigen Nutzung zu, markieren Sie diese beispielsweise mit Gruppennamen oder Farben. Begleiten Sie die Kinder beim Toilettengang. Vermeiden Sie wenn möglich überschneidende Treffen in den Wasch- und Sanitärräumen. Wenn die Möglichkeit besteht, ordnen Sie jeder Gruppe einen eigenen Wickelbereich zu.
- Behalten Sie die Gruppeneinteilung auch auf dem Außengelände bei, z. B. durch zeitlich gestaffelte Nutzung oder organisatorische Trennung.
- Trennen Sie zur besseren Erkennbarkeit für die Kinder ggf. die einzelnen Bereiche mit Flatterband ab.

Hygienemaßnahmen

Stimmen Sie Ihre Hygienemaßnahmen mit Ihrem zuständigen Gesundheitsamt ab und beachten Sie die Anforderungen des Gesundheitsministeriums RLP. (Rundschreiben LJA 35/2020) Darüber hinaus gibt es für Kitas in Rheinland-Pfalz die „Gemeinsamen Empfehlungen zur Anpassung der Hygienepläne der Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz“.

- Gerade im Eingangsbereich der Kita sollten Sie die Erwachsenen und auch die Kinder auf die Handhygiene aufmerksam machen. Steht keine Handwaschmöglichkeit zur Verfügung, behelfen Sie sich mit Hand-Desinfektion, beispielsweise durch eine Desinfektions-Station evtl. vor dem Eingang oder im Windfang.

Information

- Regelmäßige Handhygiene, v. a. gründliches Händewaschen mit Seife für mindestens 20 Sekunden (Link: „hygiene-tipps-fuer-kids.de“)
- Reinigen Sie regelmäßig die Räume und Kontaktflächen (z. B. Türklinken, Handläufe, Telefonhörer etc.)
- Halten Sie die Niesetikette ein (Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch; nicht in die Hand); benutzte Taschentücher sofort entsorgen (Mülleimer mit Deckel) (BZgA – Plakat)

Erste Hilfe

Wie in der Vergangenheit sind bei erforderlichen Erste-Hilfe-Maßnahmen die grundsätzlichen Hygienemaßnahmen zu beachten.

- Tragen Sie Einweg-Handschuhe
- Vermeiden Sie den unmittelbaren Kontakt zu Blut oder sonstigen Körperflüssigkeiten des Verletzten z. B. beim Kleben eines Pflasters.

Achten Sie gerade jetzt in Pandemie-Zeiten besonders auf Maßnahmen des Eigenschutzes und

- Tragen Sie zusätzlich Mund-Nasen-Bedeckung und Schutzbrille (Mund-Nasen-Bedeckung und Schutzbrille sind den Ersthelfenden durch den Betriebsträger zur Verfügung zu stellen, am besten machen Sie diese zum festen Bestandteil des Erste-Hilfe-Kastens).

Angelehnt an: <https://www.dguv.de/fb-ersthilfe/nachrichten/meldungen2020/faqs-erste-hilfe/index.jsp#panel15d>

- Halten Sie Abstand, wenn es möglich ist.

Weitere Informationen:

4. Corona-Bekämpfungsverordnung RLP vom 17.04.2020

DGUV- Papier:

Coronavirus (SARS-CoV-2) – Empfehlungen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege;

Gemeinsamen Empfehlungen zur Anpassung der Hygienepläne der Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz

SARS-CoV-2 - Arbeitsschutzstandard (BMAS)

Diese Zusammenstellung ist wegen der dynamischen Lageentwicklung weder abschließend noch allumfassend. Sofern von Bundes- oder Landesregierung neue Regelungen veröffentlicht werden und Anpassungen dieser Empfehlungen erforderlich werden, finden Sie aktualisierte Informationen auf unserer Internetseite www.ukrlp.de.

**Wir wünschen Ihnen in diesen turbulenten Zeiten Kraft und Durchhaltevermögen.
Bleiben Sie gesund!**

Ihre Fragen beantwortet gerne das
Referat Bildungseinrichtungen
Tel. 02632 960-1620
E-Mail: praevention@ukrlp.de